

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 45/0054/WP17
Federführende Dienststelle: Fachbereich Kinder, Jugend und Schule		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	08.12.2014
		Verfasser:	45/100
Kinder- und Jugendförderplan 2015-2019			
Beratungsfolge:			TOP: __
Datum	Gremium	Kompetenz	
15.12.2014	KJA	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss beschließt eine Verlängerung der Gültigkeit des aktuellen Kinder- und Jugendförderplans 2010-2014 bis zur Verabschiedung des neuen Kinder- und Jugendförderplans 2015-2019.

finanzielle Auswirkungen

<u>finanziellen Auswirkungen</u>				
	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	0	0	0	0
	0	0	0	0
	0	0	0	0
	<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden	

PSP – Element 4-060301-917-3

	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
konsumtive Auswirkungen						
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Erläuterungen:

Der Kinder- und Jugendförderplan (KJF-Plan) bildet u.a. die rechtliche Grundlage für die Mittelverteilung, für den ersten Leistungsbereich des SGB VIII, Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz. Der aktuelle KFJ-Plan wurde am 21.04.2010 vom Rat der Stadt Aachen verabschiedet und verliert am 31.12.14 seine Gültigkeit. Um Rechtssicherheit zu erlangen und kein Vakuum entstehen zu lassen, ist eine Beschlussfassung erforderlich, so dass der aktuelle KJF-Plan bis zur Verabschiedung des neuen KJF-Plan 2014-2019 gültig bleibt.

Der KJF-Plan wird am 24.03.2015 dem Kinder- und Jugendausschuss zur zustimmenden Kenntnisnahme, mit einer Beschlussempfehlung für den Rat, vorgelegt.